

Ratifikations - Urkunde

in Betreff der

Militar - Capitulation.

Wir Bürgermeister, Klein und Grosse Rätthe des eydgenössischen Kantons Zürich thun kund und geben anmit zu wissen, daß, nachdem Wir uns heute den 10ten Weinmonat 1803. in Folge eines Kreis Schreibens Seiner Excellenz des Herrn Landammanns der Schweiz vom ersten Weinmonat 1803 außerordentlich versammelt, um über die militärische Capitulation der schweizerischen Truppen im Dienste Frankreichs in Berathung zu treten, welche zwischen der französischen Republik und der Schweiz den 27sten Herbstmonat 1803 in Frenburg von dem Herrn General und bevollmächtigten Minister Mey im Namen der französischen Republik, und den Herrn Ludwig von Affry, Landammann der Schweiz, erster Schultheiß und Deputierter von Frenburg, Carl Pfiffer, Deputierter von Luzern, Johann Anton Herrenschiwand, Legationsrath von Frenburg, Franz Joseph Andermatt, Legationsrath von Zug, Gottlieb von Muralt, Legationsrath von Bern, Friedrich von Koll, Legationsrath von Solothurn, und Paul Anton von Toggenburg,

Burg, Legationsrath vom Canton Graubünden, im Namen der schweizerischen Tagsatzung abgeschlossen, und unterzeichnet worden ist, —

Wir in reifer Erwägung dieses für das gemeinsame schweizerische Vaterland, und unseren Canton insbesondere, höchst wichtigen Gegenstandes, —

Beschlossen und verordnet haben:

daß bemeldte Militär-Capitulation der schweizerischen Truppen im Dienste Frankreichs, so wie dieselbe den 27sten Herbstmonat 1803. von den beydsseitigen Bevollmächtigten in Frensburg abgeschlossen und unterzeichnet worden, von Uns im Namen des Cantons Zürich ihrem ganzen Inhalt nach angenommen, gutgeheissen, und hiemit ratificiert werde.

Gegeben in unserer Versammlung zu Zürich den 10ten Weinmonat 1803. und durch die Unterschriften des Herren Amtsbürgermeisters und unsers ersten Staatschreibers, und die Bedrückung des Cantons-Siegels bekräftiget.

Der Amtsbürgermeister,
(L. S.)

R e i n h a r d.

Der Erste Staatschreiber,

L a v a t e r.